

Erklärung zum Nachweis der Fernsteuerbarkeit

nach § 20 EEG 2017

Anlagenidentifikation

Zählpunktbezeichnung	Energieträger	Standort

Erklärung des Anlagenbetreibers

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die über den o.g. Zählpunkt einspeisende(n) Anlage(n) seit dem _____ fernsteuerbar im Sinne des § 20 EEG 2017 ist (sind).

Die technischen Einrichtungen

- zur Abrufung der jeweiligen Ist-Leistung und
- Fernsteuerbarkeit der Einspeiseleistung

an der/den Anlage(n) bzw. am Netzanschlusspunkt wurden installiert und in Betrieb genommen.

Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die Anforderungen nach § 20 EEG 2017 durchgehend eingehalten werden. Er verpflichtet sich weiterhin Änderung der Anschlusskonstellation sowie Veränderungen die zur Nichteinhaltung des § 20 EEG 2017 führen gegenüber dem Verteilnetzbetreiber unverzüglich anzuzeigen.

Entsprechende Nachweise, Einbaubelege mit Datum sowie Protokolle über den Test der Kommunikationsverbindung zur Abrufung der Ist-Einspeisung und der Fernsteuerbarkeit, sind dem Verteilnetzbetreiber vorzulegen.

Ort / Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Anlagenbetreibers

Dritter oder andere Person nach § 20 EEG 2017, nachfolgend „Dritter“

Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

Fax

Durch o. g. Anlagenbetreiber wurde dem Dritten ab dem _____ die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017 eingeräumt.

Der Dritte verpflichtet sich, Änderungen dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

Ort / Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Dritten